

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 151 (1985)

Heft: 3

Rubrik: Gesamtverteidigung und Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesamtverteidigung und Armee

Rückspiegel

«Rest weg!»

Wenn Studenten pokulieren, bezeichnen sie den letzten Schluck im Glase als «schäbigen Rest». Er muss weg!

Leider steht im Glase «Leopard» immer noch ein Rest: Die Kolportage nämlich, die Rüstungsbotschaft sei unbrauchbar gewesen, die Projektleitung GRD habe versagt, und – ganz allgemein – das EMD habe sich dem grossen Geschäft als nicht gewachsen gezeigt.

Niemand hat es bis heute für nötig befunden, diese unhaltbaren Verzerrungen richtigzustellen. Die Betroffenen aber sind enttäuscht und demotiviert; sie können sich nicht wehren. Die eidgenössischen Räte (der Nationalrat trotz einigen bedenklich schwachen Voten) haben ihrerseits das ungeschmälerte Lob akzeptiert, das Geschäft zum Nutzen der Landesverteidigung speditiv über die Bühne gebracht zu haben.

Die persönlichen Verunglimpfungen des Chefs EMD und des Rüstungschefs wie auch die pauschalen Abqualifizierungen, wie sie besonders von zwei wöchentlich erscheinenden bunten Boulevardblättern in die Menge gestreut wurden, stehen immer noch, abgestanden und schäbig, da. Dieser Rest muss weg!

*

Ein Vergleich der Leopard-Botschaft mit früheren Rüstungsanträgen lässt weder formal noch inhaltlich nennenswerte Unterschiede erkennen. Neben dem offenen, jedermann zugänglichen Teil pflegen den Rüstungsbotschaften vertrauliche und geheime Angaben beizuliegen – für die Mitglieder der Militärkommissionen bestimmt. Bei Bedarf werden Ergänzungen nachgeliefert. Der Informationsfluss ist also gewährleistet. Dass sich eine der Militärkommissionen in der Folge mit Ersatzteilkosten, bis zum Preise einzelner Schrauben, befassten würde, war für die Autoren der Botschaft nicht vorauszusehen ...

Redaktionsschluss war im Spätsommer 1983, also Monate vor Beginn der Kommissionsarbeit. Die substanzien Beiträge einer Botschaft fliessen aus der GGST, der GA, dem Rüstungsausschuss und anderen Instanzen bei der federführenden GRD zusammen. Nach formaler Bereinigung durch die DMV wird die Botschaft dann durch den Gesamtbeurteilt verabschiedet. Er trägt die Verantwortung. Einen einzelnen Beteiligten, zum Beispiel die GRD, für ungenügende Auskunft verantwortlich zu machen, ist absurd. Ein

Rückblick auf die Zeit zwischen Fertigstellung der Botschaft und deren Behandlung im Erstrat zeigt deutlich, wie gerade in dieser Spanne das «Skandalklima» angefacht und ausgebreitet wurde.

*

Bekanntlich waren beim bundesrätlichen Beschluss für einen Nachbau in Lizenz volkswirtschaftliche und rüstungspolitische Gründe ausschlaggebend. Dabei bestand eine der wichtigsten Randbedingungen darin, dass ein auf 300 Mio Franken limitierter jährlicher Zahlungskredit zu beachten sei. Das zwang zur Zerlegung des Projekts in zwei Beschaffungslose und zur Festlegung der monatlichen Auslieferungskadenz auf drei Panzer.

Der Ständerat beschloss die Zusammenlegung der beiden Lose, die Kürzung der Peripherie und der Stückzahl, die Verdoppelung der Lieferkadenz und die Überschreitung des Legislaturfinanzplanes um 500 Mio Franken (zu Kompensieren bis Ende der 80er Jahre). Der Nationalrat folgte diesem Vorgehen im wesentlichen. Es leuchtet ein, dass so etwas der Bundesrat schlicht nicht hätte beantragen dürfen.

Das Opfer, das dieser «goldene Schnitt» der Armee zumutet, ist immer noch hoch: vierzig Kampfpanzer weniger, Schwächung der logistischen Komponente und mehrere hundert in die Schweizer Wirtschaft abgewicherte Beschaffungsmillionen. Von der so dringend benötigten Armeereserve – zwei bis vier Panzer-Bataillone, ein Helikopter-Kampfverband – wird gar nicht mehr gesprochen; sie hängt im Kamin und wird dort wohl vergessen ...

*

Staunen erweckt auch die schillernde Haltung einiger bekannter Parlamentarier in der nationalrätslichen Debatte. Sie bagatellisieren die wirtschaftlichen Vorteile des Lizenzbaus; Arbeitsplatzerhaltung wäre – bei Kauf ab Stange – mit Kompensationen ebensogut möglich.

Arbeitnehmer aus der Maschinenindustrie würden sich wundern zu vernehmen, dass ausgerechnet ihre eigenen Starvertreter im Nationalrat die Erhaltung von 1400 qualifizierten Arbeitsplätzen während neun Jahren als nicht notwendig bezeichneten. (Aber über solche Salto sprünge liest man nicht einmal im Verhandlungsbericht der «NZZ»; da muss man schon im stenographischen Bulletin nachsehen). Gilt vernünftige Beschäftigungspolitik, sofern sie sich im Rüstungssektor bewegt, etwa als Ideologieverrat? Und ob die euphorischen Kompensationsvorstellungen gegenüber einem hochkarätigen Handelspartner überhaupt zu realisieren gewesen wären, muss zu unserem Glück nicht unter Beweis gestellt werden.

Auch die angeblich schwache Projektleitung wurde lauthals kritisiert. Das waren in dessen Rufe zum Fenster hinaus: Würden die übrigen Ratskollegen solche Töne ernst nehmen, müssten sie anstatt des nebenamtlichen Jobs in Zukunft wohl vollamtliche Projektmanager akzeptieren ...

Wer – inner- oder ausserparlamentarisch – den schwerwiegenden Vorwurf mangelnder Sorgfalt, ja sogar Inkompetenz und Schlimmeres, erhebt (oder verbreiten lässt), muss sich vorhalten lassen, dass auch ein letzter Versuch, die negativen Behauptungen zu stützen, gescheitert ist. Der mit Getöse in die Öffentlichkeit geschmetterte Expertenbericht ver-

mochte den Wahrheitsbeweis für das amtliche Versagen nicht nur nicht zu erbringen; er bestätigte geradezu die Haltlosigkeit der vorher erhobenen Beschuldigungen und Verdächtigungen.

*

Fazit: Die verschiedenen beteiligten Instanzen des EMD haben in sorgfältiger jahrelanger Arbeit die Panzervorlage vorbereitet. Dazu gehört auch die anspruchsvolle Evaluation einer Anzahl konkurrierender Modelle.

Einzuräumen ist, dass bei den Preisverhandlungen wahrscheinlich nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden. Aber es besteht kein Zweifel: Das publizistische Hochputzen in Verbindung mit dem parlamentarischen Feilschen – man denke an den so motivierten Rückweisungsantrag Hubacher – hat doch einiges eingebracht. Non olet – Geld stinkt bekanntlich nicht.

Nominell beträgt die Kostenreduktion also 940 Mio Franken. Man darf sich aber nicht täuschen lassen; sie beinhaltet Substanzverluste beziehungsweise basiert auf Schätzungen. Zudem handelt es sich nur um einen Verpflichtungskredit. An effektiven Preisreduktionen sind lediglich 200 Mio Franken herausgesprungen. Also – per Saldo – doch noch ein gutes Geschäft? Sicher – wenn man es nobel durchgezogen hätte: ohne Diffamierungskampagne. Da bleibt eben ein schäbiger Rest übrig. Vielleicht löffeln sich die Beteiligten noch?

Zu einem etwas weniger milden Urteil, besonders über die Rolle eines Teils der Presse, gelangt der bekannte Militärpublizist Dominique Brunner:

Panzerbeschaffung: Modell für eine armeefeindliche Desinformation – und für ihre Chancenosigkeit!

Die Genesis der Beschaffung des Leopard 2 lässt sich folgendermassen resümieren: Ein (frühzeitiger) Entscheid des Bundesrates – 1983 – bezüglich Modell, Beschaffungsart und Beschaffungsrhythmus mit den Merkmalen Leo 2, Lizenz, Aufteilung der vorgesehenen Serie in zwei Tranchen, Antrag zunächst auf Beschaffung der Hälfte der insgesamt als notwendig erachteten Kampffahrzeuge. Dieser Entscheid wirft keine hohen Wellen. Im Februar 1984 präzisiert der Bundesrat seinen Antrag in einer Botschaft, die in der Öffentlichkeit wiederum mehr nur zur Kenntnis genommen wird. Sozusagen mit der Einleitung des parlamentarischen Verfahrens, kurz bevor der vorgeschlagene Panzer den Militärkommissionen vorgeführt wird, bemächtigt sich die Sensationspresse der Frage unter Ausnutzung eines Bedenken anmeldenden Schreibens einer gutbürgerlichen und zur Landesverteidigung stehenden Partei. Im Mai tauchen die ersten Schlagzeilen auf, in denen von «Panzerskandal» die Rede ist. Angegriffen werden die Kosten, insbesondere die der Inlandsfertigung zuzuschreibenden Mehrausgaben. Dabei kommt es zu dem Vorgang, der sich in der Folge dreimal wiederholt: Indiskretion, Aufnahme der bruchstückhaften Information via Presseagenturen durch die Medien ganz allgemein, Anheizen der Stimmung durch eher

leichtfertige Äusserungen angegangener Mitglieder des Parlamentes, deutlicher, ja couragierter Widerspruch seitens besonnener Blätter und Journalisten, insgesamt Beruhigung. Diese Beruhigung wurde zuerst allerdings vor allem herbeigeführt durch die vorberatende Kommission des Erstrates, des Ständerates, die die Frage untersuchte und in der Junisession eine Verschiebung der Plenardebatte beschloss, um ihre Abklärungen mit der nötigen Gründlichkeit vornehmen zu können. Der Präsident der Kommission, Ständerat Schönenberger, erklärte im Juni kategorisch, von Skandal könne nicht die Rede sein.

Kommission, EMD und Industrie gehen an die Arbeit, draussen tritt – im Juli – weitgehende Ruhe ein, abgesehen von gelegentlichem Störfeuer des «Sonntagsblicks», das aber bereits als penetrant empfunden wird und insbesondere – wie das Verhalten der Ringierpresse überhaupt – eine fulminante und meisterhafte Reaktion der NZZ (Dr. Erich A. Kägi) provoziert.

Neue Offensive an der publizistischen Front am 7. August, zu einem Zeitpunkt, da die auf Geheiss der ständerätlichen Kommission ausgearbeiteten neuen Offerten der schweizerischen Industrie sowohl als auch der deutschen eingegangen sind. Diesmal ist es die «Berner Zeitung», von einem notorischen Systemveränderer geleitet, die den Schlag führt und behauptet, aufgrund der neuesten Vorschläge des deutschen Herstellers des Leo komme der Panzer bei Beschaffung ab Stange auf zwei Millionen Franken weniger zu stehen als bei der vom Bundesrat empfohlenen Lizenzfertigung. Der oben beschriebene Mechanismus spielt auch jetzt: Die Sensationsmeldung wird breit aufgenommen, aber diesmal sind die Betroffenen in der Lage und berechtigt, unverzüglich zu reagieren. Vergleicht man Gleches mit Glechem, nämlich eine höhere Kadenz beim Ausschuss der Panzer bei beiden Beschaffungsarten, so schmilzt die Preisdifferenz, gesamthaft gesehen, zu den ca. 400 Millionen Mehrkosten, die bereits die Botschaft des Bundesrates auswies. Und dabei wird es bis zum Schluss, bei Vorliegen der allerneusten Offerte von Krauss-Maffei, bleiben. Die richtigstellenden Äusserungen finden breite Aufnahme in der Presse. Wieder tritt Ruhe ein: Auf Ende August sind die Beschlüsse der ständerätlichen Kommission in Aussicht gestellt, und bis dahin röhrt sich nichts.

Und dann kommt die wirkliche Sensation, die Empfehlungen der Kommission Schönenberger, die das Problem sozusagen auf eine neue Grundlage stellen, resolut einen neuen Weg einschlagen und damit die Quadratur des Zirkels, die dem EMD nicht gelingen wollte, fertigbringen, nämlich den Interessen der Armee, der Staatskasse und der einheimischen Industrie in einem gerecht zu werden. Das archimedische Wort «Heureka» fällt unwillkürlich ein. Es war in der Tat das «Heureka», was durch zweierlei bestätigt wird. Durch das mit Händen zu greifende Staunen, in welches diese Beschlüsse und Anträge gewisse zuvor ach so kritische Medien versetzten, ja die Sprachlosigkeit, die dieser Ratschluss bei ihnen bewirkte; sodann durch Verlauf und Ergebnis der Beratungen im Plenum des Ständerates, welches einmütig seiner Kommission die Zustimmung erteilte.

Es lässt sich füglich sagen, dass noch keine militärische Vorlage seit 1945, schon gar nicht eine so kostspielige, so souverän von parlamentarischen Organen gemeistert worden ist. Es handelt sich um ein Musterbeispiel

des fruchtbaren Zusammenwirks von Exekutive und Legislative im Rahmen insbesondere der Wahrnehmung des ursprünglichsten Rechtes der letztgenannten, des Budgetrechtes.

Die Voraussetzungen für eine reibungslose Abwicklung des Geschäfts gemäss der neuen Formel waren eindeutig gegeben. Da kam es zum dritten Störfall, für den die Verantwortlichkeiten feststehen. Am Tage nach dem höchst bemerkenswerten Ereignis des vorbehaltlosen, einhelligen Ja des Ständerates zur modifizierten Vorlage – ermöglicht, und auch das muss anerkannt werden, durch die unbirrte Haltung grundsatztreuer Sozialdemokraten – wurde der Beschluss der vorberatenden Kommission des Zweitrates, des Nationalrates, publik, der dahin lautete, eigene Experten beizuziehen, um das Ganze nochmals zu überprüfen. Die Beweggründe der immerhin von Exponenten bürgerlicher Parteien dominierten nationalrätslichen Kommission liegen klar zutage: Es ging zunächst darum, eigene Kompetenz zu beweisen. Man wollte nicht hinter dem so erfolgreich innovativen Ständerat zurückstehen. Man wollte sich ins beste Licht setzen, zeigen, dass man auch etwas zu sagen hat, was an sich legitim ist.

Der Bezug von Hayek – was versteht denn dieser Herr von der Rüstung, von unserer Rüstung, wo hat er gediend? – als Experte enthielt diese Beweggründe vollends und machte über jeden Zweifel deutlich, dass die Sorge um die Sache hinter Effekthascherei zurückgetreten war. Wohl war freilich den meisten und verantwortungsbewussten Mitgliedern dieser Kommission bei diesem Spiele sehr bald nicht mehr.

Es wurde bald erkennbar, dass die nächsten Eklats vorprogrammiert waren. Geradezu planmäßig wurde der Hayek-Bericht im Zeitpunkt seiner Ablieferung via «Sonntagsblick» bruchstückhaft und verzerrt und mit allzu leicht erkennbarer Stossrichtung dem Publikum übergeben. Sabotiert werden sollte mindestens die Lizenz, indem die durchaus fahrlässig behaupteten 700-Millionen-Einsparungsmöglichkeiten Hayeks in den Mittelpunkt geschoben wurden. Das durchsichtige Zusammenspiel Hubacher – Ringier – Hayek wurde prompt von Teilen der Presse in verdienstlicher Weise demaskiert, und die Kommission des Nationalrates sprach nun ein klares Ja zur Lizenz aus.

Der weitere Verlauf des Kräftemessens ist bekannt. Am Schluss bestätigte der Nationalrat die Beschlüsse des Ständerates in bezug auf alles Wesentliche. Aber nicht nur das ist festzuhalten. Bedeutsam ist auch, dass bei einer erstaunlich hohen Präsenz abgestimmt wurde, und dass die bürgerliche Mehrheit der Beschaffung geschlossen zustimmte.

Ende gut, alles gut? Ja und nein. Ja insoweit, als dank der ständerätlichen Kommission eine unter allen Titeln befriedigende Lösung gefunden wurde. Nein insofern, als die verlogene Polemik vor allem der Hauptblätter von Ringier – es ist immer besonders degoutant, wenn Erzkapitalisten ihr Geschäft mit der Schädigung der Interessen des Landes machen – sowie des Berner Tagblatts Schaden gestiftet hat. Semper aliquid haeret. Bundesrat, EMD und GRD haben keine sonderlich explizite Botschaft vorgelegt. Anderseits wurden den vorberatenden Kommissionen alle gewünschten Informationen gegeben. Auch die ursprünglichen Annahmen des EMD waren

nicht leichtfertig oder falsch. Sie waren, gerade hinsichtlich der Kosten, vorsichtig. Und der einheimischen Industrie konnte nicht nachgewiesen werden, dass sie sich unrechtmässig zu bereichern gesucht hätte. Die Mehrkosten der Lizenz sind vom Bundesrat von Anfang an richtig beziffert worden. Und das EMD hat in seiner einlässlichen Stellungnahme zum Bericht Hayek dessen Unrichtigkeiten, ja stelenweise Anmassung überzeugend aufgezeigt. Oberschl i Gst Dominique Brunner ■

Bestseller Gesamtverteidigung?

Die Broschüre «Einführung in die Gesamtverteidigung», die seit Dezember 1984 in drei Landessprachen vorliegt, stösst auf grosses Interesse. Von der deutschen Ausgabe wurden bereits über 20 000 Exemplare bestellt, so dass sie erst im Frühjahr wieder ausgeliefert werden kann. Bestellungen sind schriftlich an EDMZ, 3000 Bern, zu richten. ■

Totentafel

Am 12. Januar 1985 starb **Korpskommandant Johann Jakob Vischer**, ehemaliger Generalstabschef.

1914 in Basel geboren, schloss Korpskommandant Vischer seine Studien mit dem Diplom eines Bauingenieurs der ETH ab und betätigte sich einige Jahre in diesem Beruf. Im Jahre 1943 trat er als Instruktionsoffizier der Genietruppen in den Bundesdienst. Seine Militärdienste absolvierte er zur Hauptsache im 1. Armeekorps, wo er unter anderem zwei neuengburgische Truppenkörper der Infanterie kommandierte und als Stabschef der 2. Division eingesetzt war.

Von 1963 bis 1967 wirkte Vischer als Waffenchef der Genietruppen und Chef der Abteilung für Genie und Festungen. Er reorganisierte dieses heutige Bundesamt nach modernen Organisationsgrundsätzen, straffte die Ausbildung der Genietruppen und schulte systematisch Stäbe und Kommandanten. Im Jahre 1968 kommandierte er die Grenzdivision 7, bevor ihm der Bundesrat auf das Jahr 1969 das Kommando des Feldarmeeekorps 2 übertrug und ihn zum Korpskommandanten beförderte. In seinen Kommando Jahren bemühte sich Vischer vor allem darum, die Konsequenzen aus dem Reglement «Truppenführung 69» zu ziehen und das Konzept unserer Hauptkampfform, der Abwehr, immer wieder zu überdenken und auf die konkreten Verhältnisse seines Korpsraums zu übertragen.

Am 1. Januar 1972 übernahm Vischer das Amt des Generalstabschefs, das er bis zu seiner Pensionierung Ende 1976 ausübte. In seine Amtszeit fiel unter anderem die Überprüfung und Verbesserung der Planungsorganisation des Eidgenössischen Militärdepartements. In Übereinstimmung mit dem neuen Planungskonzept schuf Korpskommandant Vischer das Armeeleitbild 80, das die Zustimmung der eidgenössischen Räte fand. Er traf auch die erforderlichen Massnahmen für die Verwirklichung der ersten Etappe, insbesondere der Einführung neuer Konzeptionen auf den Gebieten der Versorgung und des Unterhalts. ■